

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	54. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Sozialer Arbeitsmarkt Karlsruhe (Gesamtkonzept Arbeit)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss/ AFB-Aufsichtsrat	17.09.2013	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	22.10.2013	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Aufsichtsrat der AFB das Gesamtkonzept Arbeit (s. Anlage).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts Arbeit und der Einleitung der in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2013 in Höhe von 300.000 € und für das Jahr 2014 in Höhe von 600.000 €, mit Sperrvermerk versehen, genehmigt. Dieser Sperrvermerk wird zur Umsetzung der Maßnahmen aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2013: 300.000 € 2014: 600.000 €	---	HH-Mittel stehen mit Sperrvermerk zur Verfügung	nein
HH-Mittel in Höhe von 300.000 € für 2013 und 600.000 € für 2014 wurden in der Haushalts-Sitzung des Gemeinderats im März 2013, mit Sperrvermerk versehen, bewilligt.			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit AR AFB	

Wie in vielen Städten und Landkreisen ist die Integration von Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt auch in Karlsruhe ein zentrales Thema. Daher hat die Stadt Karlsruhe mit wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl das Gesamtkonzept Arbeit erarbeitet. Dieses Konzept versucht eine Antwort auf folgende zentrale Fragestellungen zu geben:

Wie sieht angesichts gegebener rechtlicher Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten (organisatorischer Rahmenbedingungen) zwischen Bund (in Form der Bundesanstalt für Arbeit), Ländern (z. B. im Rahmen der bildungspolitischen Zuständigkeiten) und Kommunen ein Konzept aus, das die Stadt Karlsruhe befähigt, erfolgreich ergänzende und unterstützende Strukturen und Maßnahmen zur Integration von arbeitslosen Leistungsempfängerinnen und -empfängern bereitzustellen?

Die Entwicklung eines in seinen Teilbereichen des 1., 2. und 3. durchlässigen Arbeitsmarktes in Karlsruhe anhand von konkreten Maßnahmen und nachhaltigen Strukturen soll den Menschen, an denen der wirtschaftliche Aufschwung vorbeiging, eine Perspektive auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe bieten. Zudem ist die Entwicklung eines kommunalen Arbeitsmarktes auch ein wichtiger Wirtschaftsstandortfaktor für Karlsruhe. Zentrale Aufgabengebiete sind unter anderem die Fachkräftesicherung, die Anerkennung der nicht in Deutschland erworbenen Abschlüsse oder die Ausbildungsbefähigung junger Menschen am Übergang Schule - Beruf.

Zur Umsetzung dieser Gemeinschaftsaufgabe sind ergänzende Strukturen wie strategische Partnerschaften sowie bedarfs- und zielgruppengerechte Maßnahmen einzurichten. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Arbeit innerhalb des rechtlich vorgegebenen Rahmens wurden zusammen mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, der Lenkungsgruppe und Fachleuten im Rahmen eines Workshops erarbeitet.

Ziel ist die optimale Koordination der unterschiedlichen Unterstützungssysteme und die Vermeidung von Doppelstrukturen und Reibungsverlusten, um zukünftig schnell und effektiv auf die Veränderungen des 1., 2. und 3. Arbeitsmarktes und seiner durch Bund und Land vorgegebenen Regularien reagieren zu können. Das Gesamtkonzept Arbeit soll alle zwei bis drei Jahre fortgeschrieben werden.

In der Etatberatung des Gemeinderats vom März 2013 wurden, jeweils mit Sperrvermerk, für das Jahr 2013 300.000 € und für das Jahr 2014 600.000 € für die kommunale Arbeitsförderung Langzeitarbeitsloser bewilligt.

Das vorliegende Gesamtkonzept Arbeit zeigt den Rahmen für kommunale Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitsförderung auf und gibt Empfehlungen für eine strukturierte Weiterentwicklung.

Ursprünglich war vorgesehen, diese Empfehlungen exemplarisch anhand der Teilgruppe der Alleinerziehenden im Teilraum Oberreit umzusetzen. In der Sozialausschusssitzung am 11.07.2013 wurde deutlich, dass für die gemeinderätlichen Mitglieder zunächst vorrangig der 3. Arbeitsmarkt zur Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Focus stehen soll.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das vorliegende Gesamtkonzept und gehen näher auf **Zielgruppen des 3. Arbeitsmarktes** und die **sozialräumliche Verteilung**, Maßnahmen, das weitere Vorgehen und die Aufgaben der **Koordinierungsstelle** ein.

1. Abschätzung der Zielgruppen¹

Die Einrichtung eines 3. Arbeitsmarktes ist auf einen eng definierten Personenkreis, der aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und multiplen Problemlagen trotz intensiver Vermittlungsbemühungen weiterhin arbeitslos ist, zu konzentrieren.

Um eine Orientierung für mögliche Bedarfe zu erhalten, wurden die Daten der Langzeitarbeitslosen im Stadtkreis Karlsruhe sowie die von der Hochschule Kehl identifizierten Risikogruppen, also Arbeitslose ohne abgeschlossene Ausbildung, über 50-Jährige und ältere Arbeitslose, ausländische Arbeitslose und Alleinerziehende, detaillierter betrachtet.

	Jun 10	Jun 11	Jun 12	Jun 13
Arbeitslose im Stadtkreis	9.031	8.436	8.276	8.335
SGB-II-Kunden	6.147	6.210	5.994	5.873
hiervon Anteil SGB-II-Langzeitarbeitslose	2.286	2.316	2.452	2.461

Der Anteil der langzeitarbeitslosen SGB-II- Leistungsberechtigten stieg von Juni 2010 bis Juni 2013 um 7,7 % (= 175 Personen). Damit sind 41,9 % aller arbeitslosen SGB-II- Leistungsberechtigten im Stadtkreis Karlsruhe 12 Monate und länger ohne Arbeit und somit langzeitarbeitslos.

¹ Quellen: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Baden-Wuerttemberg/Karlsruhe-Stadt>; : BA-Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 165157 Erstellungsdatum: 31.07.2013, statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Geringqualifizierte, Eckdaten zur Grundsi- cherung für Arbeitsuchende/Karlsruhe Stadt/Mai 2013

1.1 Verteilung der Langzeitarbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit

Bei knapp der Hälfte der Betroffenen (48,64 %) endet die Arbeitslosigkeit nach zwei Jahren. Dies steht sicherlich auch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem breitgefächerten Angebot an Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, hierzu gehören insbesondere Angebote mit Beratung oder Coaching, die teilweise in Verbindung mit Praktika durchgeführt werden.

Bei 27 % der Betroffenen bzw. 667 Personen dauert die Arbeitslosigkeit drei Jahre und länger. Hier dürfte es sich um einen Personenkreis mit komplexen Problemlagen und sehr geringen Vermittlungschancen handeln.

Juni 2013	Gesamtzahl	davon 1 bis unter 2 Jahre arbeits- los	davon 2 bis unter 3 Jahre arbeits- los	davon 3 bis unter 4 Jahre arbeits- los	davon 4 Jahre und länger arbeits- los
Langzeitarbeitslose	2.461 = 100 %	1.197 = 48,64 %	597 = 24,26 %	299 = 12,15%	368 = 14,95 %

1.2 Arbeitslose ohne abgeschlossene Ausbildung

Als abgeschlossene Ausbildung zählt ein Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist. Von allen arbeitslosen SGB-II-Leistungsberechtigten haben 3 540 Personen bzw. 60,28 % keine abgeschlossene Ausbildung. Dieses Vermittlungshemmnis trifft sogar 63 % aller Personen, die länger als 4 Jahre arbeitslos sind.

Juni 2013	Gesamtzahl	davon 1 bis unter 2 Jahre arbeits- los	davon 2 bis unter 3 Jahre arbeits- los	davon 3 bis unter 4 Jahre arbeits- los	davon 4 Jahre und länger arbeits- los
Langzeitarbeitslose	2.461	1.197	597	299	368
Ohne abgeschlossene Ausbildung	1.493	734	355	172	232
Anteil in % der jeweiligen Spalte	60,67 %	61,32 %	59,46 %	57,53 %	63,04 %

1.3 Über 50-Jährige und ältere Arbeitslose

Von allen arbeitslosen SGB-II-Leistungsberechtigten sind 1 740 Personen über 50 Jahre alt. Der Anteil der über 50-Jährigen liegt somit bei 29,6 %. Dieses Vermittlungshemmnis

nis trifft sogar 49,18 % aller Personen, die länger als 4 Jahre arbeitslos sind.

Juni 2013	Gesamtzahl	davon 1 bis unter 2 Jahre arbeits- los	davon 2 bis unter 3 Jahre arbeits- los	davon 3 bis unter 4 Jahre arbeits- los	davon 4 Jahre und länger arbeits- los
Langzeitarbeitslose	2.461	1.197	597	299	368
50 Jahre und älter	906	372	233	120	181
Anteil in % der jeweiligen Spalte	36,81 %	31,08 %	39,03 %	40,13 %	49,18 %

Durch intensive Aktivierungs- und Eingliederungsbemühungen sinkt der Anteil der Betroffenen in den ersten beiden Jahren der Arbeitslosigkeit zumindest geringfügig. Aber nach zwei Jahren steigt der Anteil der älteren Arbeitslosen stetig.

1.4 Ausländische Arbeitslose

Von allen arbeitslosen SGB-II- Leistungsberechtigten sind 1 626 Personen, also 27,7 %, ausländische Arbeitslose. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird bei der Agentur nicht statistisch erfasst.

Juni 2013	Gesamtzahl	davon 1 bis unter 2 Jahre arbeits- los	davon 2 bis unter 3 Jahre arbeits- los	davon 3 bis unter 4 Jahre arbeits- los	davon 4 Jahre und länger arbeits- los
Langzeitarbeitslose	2.461	1.197	597	299	368
Ausländer	625	323	156	60	86
Anteil in % der jeweiligen Spalte	25,4 %	26,7 %	26,1 %	20,07 %	23,37 %

Der Anteil ausländischer Arbeitsloser steigt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit nicht an, sondern geht sogar leicht zurück. Die Ursachen hierfür sind nicht bekannt.

1.5 Alleinerziehende

Im Mai 2013 gab es im Stadtkreis Karlsruhe 13 983 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von ihnen waren 2 123 Personen bzw. 15,2 % alleinerziehend.

66 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden (z. B. Geringverdienerinnen/-verdiener) sind nicht arbeitslos. Von allen arbeitslosen SGB-II-Leistungs-

berechtigten sind 722 Personen bzw. 12,3 % alleinerziehende Arbeitslose. Unter den Personen, die vier Jahre und länger arbeitslos sind, finden sich nur noch 41 Alleinerziehende.

Juni 2013	Gesamtzahl	davon 1 bis unter 2 Jahre arbeitslos	davon 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos	davon 3 bis unter 4 Jahre arbeitslos	davon 4 Jahre und länger arbeitslos
Langzeitarbeitslose	2.461	1.197	597	299	368
Alleinerziehend	329	171	81	36	41
Anteil in % der jeweiligen Spalte	13,37 %	14,29 %	13,57 %	12,04 %	11,14 %

Damit wird deutlich, dass Alleinerziehende nicht im Focus für den 3. Arbeitsmarkt stehen, sondern eher Unterstützung bei Kinderbetreuung, Ausbildung und Qualifizierung brauchen.

1.6 Männer und Frauen

Im Mai 2013 gab es im Stadtkreis Karlsruhe 13 983 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Der Frauenanteil betrug 52,25 % bzw. 7 306 Personen und der Männeranteil betrug 47,75 % bzw. 6 677 Personen.

Anders fällt die Verteilung unter den Arbeitslosen aus. Der Frauenanteil bei allen arbeitslosen SGB-II- Leistungsberechtigten beträgt 45,3 % bzw. 2 662 Personen. Der Männeranteil beträgt 54,7 % bzw. 3 211 Personen.

Juni 2013	Gesamtzahl	davon 1 bis unter 2 Jahre arbeitslos	davon 2 bis unter 3 Jahre arbeitslos	davon 3 bis unter 4 Jahre arbeitslos	davon 4 Jahre und länger arbeitslos
Langzeitarbeitslose	2.461	1.197	597	299	368
Männer	1.330 (= 54 %)	664 (= 56 %)	308 (= 52 %)	162 (= 54 %)	196 (= 53 %)
Frauen	1.131 (= 46 %)	533 (= 44 %)	289 (= 48 %)	137 (= 46 %)	172 (= 47 %)

1.7 Arbeitslose Leistungsberechtigte unter 25 Jahren

Durch die intensive und erfolgreiche Betreuung von Seiten des Jobcenters liegt die Zahl der arbeitslosen jungen Leistungsberechtigten weit unter Landesdurchschnitt. Im Juni 2013 waren 347 junge Menschen bzw. 6 % der Arbeitslosen SGB-II-leistungsberechtig. Darunter befinden sich 48 Langzeitarbeitslose, die aber nicht länger als zwei Jahre arbeitslos waren.

2. Teilraumbezogene Daten

2.1 Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen im SGB II in Karlsruher Stadtteilen (Stand Juni 2013)

	Arbeitslose SGB II	Arbeitslose SGB II Anteil in % im Stadtteil	Langzeitarbeitslose SGB II	Langzeitarbeitslose SGB II Anteil in % im Stadtteil
Karlsruhe, Stadt	5.873		2.461	41,9
Südstadt	585	10,0	257	43,9
Durlach	576	9,8	239	41,5
Mühlburg	473	8,1	201	42,5
Weststadt	452	7,7	177	39,2
Oberreut	407	6,9	177	43,5
Südweststadt	373	6,4	159	42,6
Oststadt	367	6,2	154	42,0
Innenstadt-Ost	316	5,4	114	36,1
Daxlanden	271	4,6	131	48,3
Innenstadt-West	223	3,8	98	43,9
Neureut	218	3,7	87	39,9
Grünwinkel	214	3,6	88	41,1
Waldstadt	211	3,6	90	42,7
Nordweststadt	164	2,8	66	40,2
Knielingen	157	2,7	79	50,3
Nordstadt	143	2,4	58	40,6
Rintheim	130	2,2	63	48,5
Hagsfeld	129	2,2	46	35,7
Beiertheim-Bulach	95	1,6	35	36,8
Grötzingen	82	1,4	40	48,8
Rüppurr	81	1,4	30	37,0
Weiherfeld- Dammerstock	75	1,3	20	26,7
Wolfartsweier	36	0,6	20	55,6
Grünwettersbach	30	0,5	11	36,7
Palmbach	14	0,2	4	28,6
Stupferich	14	0,2	7	50,0
Hohenwettersbach	13	0,2	7	53,8

Quelle: Amt für Stadtentwicklung/Statistikstelle

Die höchsten Anteile an arbeitslosen SGB-II- Leistungsberechtigten haben die Stadtteile Südstadt, Durlach und Mühlburg.

Betrachtet man aber den prozentualen Anteil von Langzeitarbeitslosen in Stadtteilen mit mehr als 100 Langzeitarbeitslosen ergibt sich eine andere Reihenfolge. Den höchsten prozentualen Anteil an Langzeitarbeitslosen hat Daxlanden mit 48,3 % (= 131 Personen), gefolgt von der Südstadt (43,9 % = 257 Personen) und Oberreut (43,5 % = 177 Personen).

2.2 Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen im SGB II in Karlsruher Stadtvierteln (Stand Juni 2013)

Um eine bessere Übersicht zu behalten, sind nur alle Stadtviertel, in denen der Anteil aller arbeitslosen SGB-II-Leistungsberechtigten mindestens 2 % beträgt, aufgelistet.

	Arbeitslose SGB II	Arbeitslose SGB II Anteil in %	Langzeitarbeitslose SGB II	Langzeitarbeitslose SGB II Anteil in %
Karlsruhe, Stadt	5.873	100,00	2.461	41,9
Weststadt Südlicher Teil	414	7,05	160	38,6
Mühlburg Alt Mühlburg	328	5,58	137	41,8
Südstadt Südlicher Teil	296	5,04	138	46,6
Südstadt Nördlicher Teil	278	4,73	115	41,4
Innenstadt-Ost Südwestlicher Teil	262	4,46	96	36,6
Durlach Alt Durlach	246	4,19	103	41,9
Südweststadt Mittlerer Teil	238	4,05	113	47,5
Oberreut Feldlage	206	3,51	83	40,3
Oberreut Waldlage	201	3,42	94	46,8
Innenstadt-West Westlicher Teil	195	3,32	83	42,6
Waldstadt Waldlage	189	3,22	81	42,9
Oststadt Südlicher Teil	183	3,12	79	43,2
Durlach Aue	165	2,81	72	43,6
Daxlanden Rheinstrandsiedlung	126	2,15	63	50,0
Oststadt Westlicher Teil	121	2,06	48	39,7

Quelle: Amt für Stadtentwicklung/Statistikstelle

Betrachtet man die Verteilung von arbeitslosen SGB-II-Leistungsberechtigten nach Stadtvierteln, so liegt die Weststadt – Südlicher Teil mit 7,05 % (= 414 Personen) an der Spitze, gefolgt von Mühlburg – Alt Mühlburg mit 5,58 % (= 328 Personen). Das Stadtviertel Daxlanden-Rheinstrandsiedlung liegt mit einem Anteil von 2,15 % (= 126 Personen) an 14. Stelle.

Untersucht man die Konzentration von **Langzeitarbeitslosen** in den jeweiligen Stadtvierteln, ergibt sich ein völlig anderes Bild. Mit einem Langzeitarbeitslosenanteil von 38,6 % (= 160 Personen) liegt die Weststadt – südlicher Teil an 14. Stelle und Daxlanden-Rheinstrandsiedlung mit einem Langzeitarbeitslosenanteil von 50 % (= 63 Personen) an der Spitze.

Die teilraumbezogene Datenaufbereitung (s. S. 14 Gesamtkonzept) z. B. zur Analyse der Profillagen der Arbeitslosen ist schwierig, aber grundsätzlich möglich. Neuerdings kann das **Amt für Stadtentwicklung** bei entsprechendem **zeitlichen Vorlauf und mit**

fachlicher Unterstützung kleinräumige Sonderauswertungen zu erwerbsfähigen Langleistungsbeziehenden durchführen. Damit könnten im Rahmen eines **Pilotprojektes in einem Stadtteil**, der beispielsweise ein hohen Anteil an arbeitslosen Langleistungsbeziehenden hat, die Profillagen dieser Betroffenen genauer analysiert werden, um den Betroffenen so bedarfsorientierte Angebote unterbreiten zu können.

3. Maßnahmen und Instrumente

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Rechtsgutachten der Hochschule Kehl ergab, dass die Einrichtung kommunaler Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Rahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16 a SGB II grundsätzlich möglich ist. (s. S. 11 des Gesamtkonzepts). Damit wird der Stadt Karlsruhe die Einrichtung Beschäftigung schaffender Maßnahmen für einen 3. Arbeitsmarkt ermöglicht.

Folgende wichtige Voraussetzungen sind dabei zu beachten:

Die im Rahmen der psychosozialen Betreuung erbrachten Leistungen müssen **zusätzlich und wettbewerbsneutral** sein.

Die Förderung darf keine staatliche Beihilfe darstellen. Nur die vom Träger erbrachten Leistungen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit können gefördert werden.

Die **Teilnahme** ist vollständig **freiwillig**, Sanktionen sind nicht möglich.

3.2 Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität

Durch die Kriterien Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität wird das Spektrum an sinnvollen Tätigkeiten stark eingeschränkt.

Aus der bisherigen Evaluation der unterschiedlichen Formen öffentlich geförderter Beschäftigung ergibt sich, dass eine **möglichst enge Orientierung der Maßnahmen an regulärer Beschäftigung von Vorteil ist**. Dadurch werden nicht nur die **Chancen auf einen Integrationserfolg** und die Vermeidung der Abhängigkeit von Transferleistungen **gesteigert**, sondern – auch wenn die Evidenz hierfür vorläufig ist – auch die Teilhabe und das **psychosoziale Wohlbefinden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert**.²

Um den Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung zu entkräften, sollte im Rahmen der strategischen Partnerschaft ein **lokaler Konsens** über die Beschäftigung von benachteiligten Arbeitslosen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsorganisationen im Stadtgebiet Karlsruhe und den **regionalen Arbeitsmarktpartnern** (Arbeitgeberverbände, Indus-

² Quelle: Koch/Kupka- Expertise zur öffentlich geförderten Beschäftigung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung / WiSo Diskurs Januar 2012

trie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft und Gewerkschaften) vereinbart werden.

Wichtig ist dabei, alle Beteiligten **regelmäßig** über die Ziele, Zielgruppen, Konzeption und Arbeitsfelder der Sozialbetriebe zu **informieren** und sich auf **Regelungen zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung** zu verständigen.

Die regionalen Arbeitsmarktpartner sind sowohl im ESF-Arbeitskreis als auch im Beirat der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Stadt Karlsruhe und zum Teil im Aufsichtsrat der AFB - Arbeitsförderungsbetriebe vertreten. Wichtig ist, dass sich die jeweiligen Gremien in Bezug auf die Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen des Gesamtkonzepts abstimmen, sodass diese beispielsweise mit den Zielen der lokalen ESF-Arbeitsmarktstrategie koordiniert werden können (s. S. 8 des Gesamtkonzepts).

3.3 Ziele und Ausgestaltung der Maßnahmen für den 3. Arbeitsmarkt

Auch arbeitslose Menschen mit besonders komplexen Problemlagen sollen langfristig die Chance haben, wieder integriert zu werden. Die Evaluation verschiedener Maßnahmen ergab, dass **die Erfolgsaussichten zur Integration von Langzeitarbeitslosen steigen bei³:**

- Niederschwelligkeit der Projekte,
- Zuschnitt auf homogene Zielgruppen,
- Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, die Integration erschweren/begünstigen (spezifische Problemlagen),
- individuellen Förderplänen für die Teilnehmenden,
- einer hohen Betreuungsintensität,
- einem modularen Angebot,
- fachlicher und pädagogischer Kompetenz des Projektträgers, professionellem Fallmanagement,
- einer engen Zusammenarbeit mit dem Jobcenter,
- einer intensiven regionalen Vernetzung,
- einer projektbezogen durchgeführten Auswahl der Teilnehmer,
- Wahrnehmung der Maßnahmenteilnahme als Chance, nicht als Autonomieverlust.

³ Quelle: Prognos AG 2012/ C. Münch Strategien zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit/Potsdam 28.09.2012

Je weiter entfernt Maßnahmen von regulärer Beschäftigung sind, desto wichtiger ist es, dass sie auf Fortschritte in der Beschäftigungsfähigkeit reagieren können und auch eine Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigung enthalten⁴. Deshalb sollte, auch wenn eine mehrjährige Verweildauer im 3. Arbeitsmarkt möglich ist, der **Einsatz** immer auf ein Jahr **befristet** sein und die **Entwicklung** des/der Teilnehmenden **dokumentiert** werden. Durch **realisierbare Anschlussperspektiven** für die Teilnehmenden können auch die Beschäftigungsangebote des 3. Arbeitsmarktes nachhaltig wirken.

4. Bestehende Maßnahmen⁵

Im Jahr 2013 stehen dem Jobcenter Stadt Karlsruhe rd. 7,25 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.

Mit einem Anteil von **30,9 %** bilden die Ausgaben für **Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen (§ 45 SGB III)** ein Drittel der gesamten Ausgaben. Das vielfältige Maßnahmenangebot reicht von der Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildung für Jugendliche, vermittlungsorientierten Maßnahmen (u. a. für Migrantinnen und Migranten) bis hin zu verschiedenen Angeboten für Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Mit Maßnahmen aus diesem Bereich ist es möglich, „geeignete“ Kundinnen und Kunden perspektivisch an Ausbildung oder Umschulung heranzuführen

Der Anteil **für Leistungen der beruflichen Weiterbildung** und Leistungen an Arbeitgeber liegt bei **21,5 %**.

Der Anteil der **Ausgaben für Jugendliche, freie Förderung nach § 16 f SGB II und Vermittlungsbudget** soll im Jahr 2013 bei **26,9 %** liegen (Vorjahr 25 %). Jugendliche sollen verstärkt in außerbetrieblichen Einrichtungen oder mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden. Zwei niederschwellige Maßnahmen werden 2013 im Rahmen der freien Förderung für Kundinnen und Kunden (auch Jugendliche unter 25 Jahre) mit psychischen Beeinträchtigungen und ggf. Suchtmittelabhängigkeit durchgeführt.

Für die nachrangigen Beschäftigung schaffenden Maßnahmen **„Arbeitsgelegenheit“ und „Förderung befristeter Arbeitsverhältnisse“** werden **20,7 %** des Eingliederungstitels, also 1,5 Mio. Euro verausgabt. Die **Finanzierung** der 67 **Bürgerarbeitsplätze**, die auch zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen zählen, erfolgt nicht über den Eingliederungstitel des Jobcenters, sondern über **Bundesmittel**.

Darüber hinaus gibt es ein breites Angebot an Maßnahmen, das über ESF-Mittel des Landes und des Bundes finanziert wird.

⁴ Quelle: Koch/Kupka- Expertise zur öffentlich geförderten Beschäftigung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung/WiSo Diskurs Januar 2012

⁵ Quelle: Jobcenter Stadt Karlsruhe/Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013

Bei der Zuweisung in eine Maßnahme kommt es allerdings vor allem auf das Profil des Kunden an. Die Profile beschreiben den Zusammenhang von zeitlicher Integrationsprognose und vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen.

Insgesamt ergeben sich demnach sechs Profillagen. Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe Profillagen; Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen. Auch unter den Langzeitarbeitslosen sind alle Profile zu finden. Während der Maßnahme sind die Teilnehmenden nicht mehr als Arbeitslose registriert, sondern werden in der Statistik zur **Unterbeschäftigung** erfasst.

4.1. Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose am 2. Arbeitsmarkt

	Förderinstrument	Anzahl der TN
§ 16 d SGB II	Arbeitsgelegenheiten Teilnehmende können innerhalb von 5 Jahren max. 24 Monate gefördert werden	333 Stellen Dauer 6 Monate
§ 16 e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) darunter 15 Förderungen im Rahmen des Passiv-Aktiv-Tausches	30 Förderungen Dauer max. 24 Monate
Bund/ESF	Bürgerarbeit Projekt läuft im Jahr 2014 endgültig aus	67 Stellen Dauer max. 36 Monate

Die Beschäftigungsmaßnahmen sind gegenüber allen anderen Maßnahmen **nachrangig**. Beispielsweise können Langzeitarbeitslose erst durch Bürgerarbeit oder FAV gefördert werden, wenn sie zuvor für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten an Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen teilgenommen hatten und trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen nicht in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

Durch das Sparpaket der Bundesregierung wurden die Mittel für Eingliederungsleistungen von 2010 bis 2013 stark gekürzt. Entsprechend reduzierte sich die Zahl der Teilnehmenden in Beschäftigungsmaßnahmen von 1 198 im Juni 2010 auf 392 im Juni 2013 um 67 %.

Für das Jahr 2014 sind weitere Kürzungen vorgesehen. Darüber hinaus wird das Modellprojekt Bürgerarbeit mit 67 Plätzen bis Ende des Jahres endgültig auslaufen. Diese Plätze können nicht über Fördermittel des Jobcenters ersetzt werden.

4.1.2 Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose am 3. Arbeitsmarkt

	Förderinstrument	Anzahl der TN
§ 16 a SGB II	Arbeitsgelegenheiten im Rahmen psychosozialer Betreuung	40 Plätze Dauer 12 Monate mit Verlängerung
Regionale ESF-Mittel Stadt Karlsruhe	AWorks Arbeitsgelegenheiten für 20 arbeitslose SGB II – Leistungsberechtigte und 10 SGB XII - Leistungsberechtigte Beschäftigungsumfang max. 15 Std. wöchentlich	30 TN Teilnahme ist freiwillig Dauer begrenzt durch Projektende

Das AWorks-Projekt endet zum 31.12.2013 wegen Ablauf der ESF-Förderung. Die Weiterführung ist nicht gesichert. Die Besonderheit des Projektes besteht in der freiwilligen Teilnahme. Die Auslastung ist sehr gut.

Die Maßnahmen nach § 16 a SGB II sind durchgehend zu 95 % belegt. Die Fluktuation ist gering. Daran wird auch deutlich, dass ein Bedarf an sinnstiftender, tagesstrukturierender Beschäftigung besteht.

4.1.3 Zielgruppe für den 3. Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit

Vielen Teilnehmenden der Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes gelingt, trotz regelmäßiger und motivierter Mitarbeit, aufgrund ihrer komplexen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse im Anschluss an die Beschäftigungsmaßnahmen der Sprung in den 1. Arbeitsmarkt nicht. Durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das zum 01.04.2012 in Kraft trat, verschärfen sich die Bedingungen für Teilnahmemöglichkeiten an Beschäftigungsmaßnahmen. In den Regelungen für die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II heißt es:

„Erwerbsfähige Leistungsberechtigte dürfen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Der Zeitraum beginnt mit Eintritt in die erste Arbeitsgelegenheit.“

Auch für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II gilt diese Beschränkung der Förderdauer.

Zielgruppe für den 3. Arbeitsmarkt sind dementsprechend arbeitslose SGB-II-Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug, die trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen und vielfältiger Eingliederungsmaßnahmen nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten und die freiwillig Beschäftigungsangebote am 3. Arbeitsmarkt annehmen, um wieder an unserer Gesellschaft teilhaben zu können.

Für diese Zielgruppe sind nun ergänzende, zielgruppenspezifische, möglichst sozial-räumliche und innovative Angebote durch die Träger zu erarbeiten.

Die Maßnahmenanträge werden von der Koordinierungsstelle auf die vorgegebenen Kriterien (Zielgruppen, Inhalte, Rahmenbedingungen etc.) überprüft. Hierbei fließen auch die Empfehlungen der Lenkungsgruppe (s. S. 5 und S. 8 des Gesamtkonzepts Arbeit) und der AG Praxissteuerung (s. u.) mit ein. Die Stadt Karlsruhe wird sodann auf dieser Grundlage über die Maßnahmenanträge entscheiden.

5. Aufgaben der Koordinierungsstelle

Im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit versteht sich die Koordinierungsstelle, ähnlich wie die ESF-Geschäftsstelle, als Schnittstelle zum Lenkungsausschuss, zu den eingebundenen Gremien und den Fachleuten der operativen Ebene sowie zu den Maßnahmeträgern (s. Schaubilder Gesamtkonzept Arbeit, Seiten 7 u. 8).

Tätigkeiten:

- Fortschreibung der Datenanalyse und Weiterentwicklung der Teilraumdatendarstellung.
- Überprüfung von Maßnahmenanträgen im Hinblick auf die vorgegebenen Kriterien (Zielgruppen, Inhalte, Rahmenbedingungen etc.) und Erarbeiten von Entscheidungshilfen für den Lenkungsausschuss.
- Überprüfung von Verwendungsnachweisen.
- laufende Berichterstattung über Maßnahmen und Projekte des Gesamtkonzeptes in verschiedenen Gremien.
- Einberufung, Steuerung und Nachbereitung der Sitzungen der AG-Praxissteuerung (Fachleute der operativen Ebene, insbesondere von Trägern und Jobcenter begleiten die praktische Maßnahmeumsetzung, 2 bis 3 Treffen pro Jahr sind geplant).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Aufsichtsrat der AFB das Gesamtkonzept Arbeit (s. Anlage).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts Arbeit und der Einleitung der in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2013 in Höhe von 300.000 € und für das Jahr 2014 in Höhe von 600.000 €, mit Sperrvermerk versehen, genehmigt. Dieser Sperrvermerk wird zur Umsetzung der Maßnahmen aufgehoben.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
11. Oktober 2013